

## "Zum Auftakt eine Kontroverse über die Zuständigkeiten" in Frankfurter Allgemeine Zeitung (10. Januar 1994)

**Quelle:** Frankfurter Allgemeine Zeitung. Zeitung für Deutschland. 10.01.1994, n° 7. Frankfurt/Main: FAZ Verlag GmbH. "Zum Auftakt eine Kontroverse über die Zuständigkeiten", p. 13.

**Urheberrecht:** (c) Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH

All rights reserved. Provided by Frankfurter Allgemeine archiv.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/zum\\_auftakt\\_eine\\_kontroverse\\_uber\\_die\\_zustandigkeiten\\_in\\_frankfurter\\_allgemeine\\_zeitung\\_10\\_januar\\_1994-de-ab9a3a87-a49a-4587-9e3a-eafcb89d8b22.html](http://www.cvce.eu/obj/zum_auftakt_eine_kontroverse_uber_die_zustandigkeiten_in_frankfurter_allgemeine_zeitung_10_januar_1994-de-ab9a3a87-a49a-4587-9e3a-eafcb89d8b22.html)

**Publication date:** 20/12/2013

## Zum Auftakt eine Kontroverse über die Zuständigkeiten

### Das Europäische Währungsinstitut nimmt am Dienstag seine Arbeit auf / Entscheidung zwischen zwei Gebäuden

now. BRÜSSEL, 9. Januar. Die erste Sitzung des Rates des Europäischen Währungsinstituts (EWI) an diesem Dienstag sorgt schon im Vorfeld für Spannung. Dann kann die Entscheidung fallen, ob das Institut mit seinen zunächst 70 bis 100 Mitarbeitern in den Frankfurter Messturm oder das Poseidon-Haus einziehen wird. Doch ebenso erwartungsvoll erhoffen sich Beobachter Aufklärung über die künftige Arbeit des EWI. Kann das Institut seine Aufgabe bei der Entwicklung der geeigneten "Instrumente und Verfahren" für die Endstufe der geplanten Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) erfüllen?

Als Vorläufer der geplanten Europäischen Zentralbank soll das EWI vor allem die Zusammenarbeit der Zentralbanken der Europäischen Union stärken. Sie soll unter Achtung der fortbestehenden geldpolitischen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten die dritte Stufe der Währungsunion vorbereiten. Mit der seit 1992 schwelenden, im Sommer 1993 offen zum Ausbruch gekommenen Krise des Europäischen Währungssystems (EWS) scheint das Ziel einer Europäischen Zentralbank mit einheitlicher Währung in weite Ferne gerückt zu sein. Es ist im Maastrichter Vertrag für frühestens 1997 gesetzt worden. Nun mehren sich die Stimmen, die das EWI mit möglichst viel Zuständigkeiten ausstatten wollen. Vergleichbare Überlegungen hat es schon einmal gegeben. 1989 hatte Frankreich die Möglichkeit zu Interventionen an den Devisenmärkten ins Gespräch gebracht. Damals hatte ein Sachverständigenausschuß unter dem Vorsitz von Kommissionspräsident Jacques Delors den Einstieg in die Währungsunion vorbereitet. Nun hat der für Wirtschaftsfragen zuständige Kommissar, Henning Christophersen, angeregt, das EWI mit der Festsetzung von Geldmengenzielen zu betrauen. Ähnlich ist eine Äußerung des belgischen Finanzministers Philippe Maystadt zu deuten: Das EWI dürfe keine "leere Hülse" sein.

Solche Überlegungen haben vor allem in Deutschland Befremden ausgelöst. Bundesbankpräsident Hans Tietmeyer hat schon klargestellt, das EWI sei keine Zentralbank. Es könne keine geldpolitischen Entscheidungen treffen. Es sei nur ein Instrument zur Koordinierung der Geldpolitik der Notenbanken. Es dürfe nicht zu "Grauzonen" in den Zuständigkeiten kommen. Staatssekretär Gert Haller vom Bundesfinanzministerium hat angekündigt, die Bundesregierung werde es nicht zulassen, daß das EWI seine Befugnisse überschreite. Es komme aus deutscher Sicht nicht in Frage, "daß über das EWI die Geldpolitik der Bundesbank in irgendeiner Weise beeinflusst wird".

Der belgische EWI-Präsident Alexandre Lamfalussy, bisher an der Spitze der in Basel ansässigen Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), schlug hingegen nach seiner Ernennung im vergangenen Herbst bewußt leise Töne an. Auch er sieht die Arbeit und die Aufgaben des Instituts durch die "eindeutige Orientierung" auf das Ziel der Währungsunion ausgerichtet.

Auf den Märkten dürfte das EWI bis auf weiteres nicht in Erscheinung treten. Seine Satzung sieht vor, daß die Zuständigkeit für Geldpolitik bis zum Beginn der dritten Stufe der WWU ausschließlich bei den Währungsbehörden der Mitgliedstaaten bleibt. Gleichzeitig sollen bis dahin alle erforderlichen Voraussetzungen für den Übergang in das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) geschaffen werden.

Lamfalussy sieht darin die "vielleicht schwierigste Einzelaufgabe auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion". Das EWI müsse so arbeiten, daß ein Fehlschlag der dritten WWU-Stufe unwahrscheinlich würde. Dies müsse unter Achtung der geldpolitischen Autonomie der EU-Länder geschehen, erläuterte der EWI-Präsident kürzlich seine Vorstellungen gegenüber dem Europäischen Parlament. Man könne durchaus der Meinung sein, sagte Lamfalussy, daß dieses Ziel nur dann zu erreichen sei, wenn schon vor der Einführung der Einheitswährung "eine gemeinsame Ausrichtung der Währungspolitik" in der Europäischen Union festzustellen sei.

Die Geldpolitik der künftigen Europäischen Zentralbank soll, so will es der EU-Vertrag, dem Grundsatz der Preisstabilität verpflichtet sein. Nicht im Detail vorgegeben werden durch den Vertrag hingegen die Mittel

und Wege zur Erreichung dieses Ziels. Bei aller Vielfalt hat sich in sämtlichen Mitgliedstaaten zwar eine stärker am Markt orientierte Geldpolitik durchgesetzt. Aber die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind beträchtlich, was die Zwischenziele betrifft, an denen die Geldpolitik ausgerichtet wird. Die britische Zentralbank vertraut beispielsweise anders als die Bundesbank nicht auf Geldmengenziele, sondern orientiert sich an der Preissteigerungsrate. Eine Verständigung auf eine einheitliche Haltung dürfte daher schwierig werden.

Gemessen an dieser Herausforderung, muten die ebenfalls gestellten Aufgaben bei der statistischen Zusammenarbeit, den Vorbereitungen für die Herstellung und Ausgabe von Ecu-Banknoten oder bei der Entwicklung der Zahlungs- und Informationssysteme gering an.

[Kastentext:]

Die beiden Hauptaufgaben des EWU

Seine Gründung fällt mit der zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion zusammen, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist. Dem Institut gehören die Zentralbanken der EU-Staaten an. Mitglieder des EWU-Rats sind ein hauptamtlicher Präsident (Alexandre Lamfalussy) sowie die zwölf Gouverneure der Notenbanken. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Vizepräsidenten. Als Vorläufer der künftigen Europäischen Zentralbank hat das EWU keine eigenen geldpolitischen Befugnisse. Es hat zwei Hauptaufgaben:

1. Förderung der Zusammenarbeit der Notenbanken. Das EWU soll insbesondere die Koordinierung der einzelstaatlichen Geldpolitik mit dem Ziel der Preisstabilität verstärken, das Europäische Währungssystem (EWS) überwachen und die Verwendung des Ecu erleichtern.
2. Vorbereitung der dritten Stufe der WWU. Bis Ende 1996 soll das EWU die für eine einheitliche Währungspolitik erforderlichen Instrumente und Verfahren entwickeln. Ferner soll es die Regeln für die Geschäfte der Zentralbanken im Rahmen des künftigen Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) ausarbeiten, sich um die Erleichterung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs kümmern, die statistische Zusammenarbeit verbessern sowie die technischen Vorarbeiten für künftige Ecu-Banknoten überwachen.